

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP/Bernhard Eicher, JF): Subsidiaritätsprinzip für die Stadt Bern

In der Stadt Bern finden erfreulicherweise jedes Jahr unzählige Festivitäten statt. So zum Beispiel Quartierfeste, Musik- und Tanzfeste sowie Sportfeste. Viele dieser Aktivitäten werden durch Private organisiert, die auch das finanzielle Risiko tragen. Die jeweiligen Organisatoren sind auf einen ansprechenden Publikumsaufmarsch angewiesen, da die Aktivitäten langfristig finanziell tragbar sein müssen. Deshalb ist es wichtig, dass solche Festivitäten nicht durch städtischen Aktivismus – direkt oder indirekt subventioniert durch die öffentliche Hand – konkurrenziert werden. (Subsidiaritätsprinzip)

Die Stadt Bern sollte nur in Einzelfällen – so z. B. bei gesamtschweizerischen Grossanlässen oder speziellen Ereignissen – als Unterstützerin oder als Organisatorin auftreten.

Werden Veranstaltungen durch die öffentliche Hand unterstützt oder mitorganisiert, sind bezüglich Beachtung des Wettbewerbes hohe Anforderungen zu stellen resp. einzuhalten. Die Stadt Bern darf keine Unternehmen oder Einzelpersonen bevorzugen. Ziel muss es sein, dass sich bei von der öffentlichen Hand durchgeführten Festivitäten sämtliche interessierten Unternehmungen um eine Durchführung bewerben können.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Festivitäten und Anlässe, welche durch Private organisiert werden oder von Privaten organisiert werden könnten, nicht zu konkurrenzieren. Die Stadt Bern hat das Subsidiaritätsprinzip strikte einzuhalten.
2. Festivitäten und Anlässe, bei welchen die Stadt Bern selbst als Organisatorin auftritt, unabhängig von der Betragshöhe einer öffentlichen Ausschreibung zu unterziehen.
3. Festivitäten und Anlässe, bei welchen die Stadt Bern indirekte Unterstützung leistet (z. B. mittels Erlass von Gebühren und Abgaben), dem Stadtrat jährlich mittels Bericht zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 15. September 2011

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP/Bernhard Eicher, JF): Alexandre Schmidt, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Daniel Klauser, Dannie Jost, Pascal Rub, Roland Jakob, Kurt Rüeegsegger, Martin Schneider, Jimmy Hofer

Antwort des Gemeinderats

Die hier gestellten Forderungen wurden von demselben Motionär in verschiedenen Vorstössen bereits mehrfach eingereicht. So in der Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Öffentliche Ausschreibungen von Aufgaben/Arbeiten der Verwaltung und stadt-eigenen Betrieben; in der Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Transparente Finanzierung von PR- und Werbeevents unserer Stadt; sowie in der Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Ohne ausgearbeitete, definierte Konzepte und Budgets keine Steuergelder für öffentliche Events.

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

In der Stadt Bern finden pro Jahr um die 700 Veranstaltungen im öffentlichen Raum statt, die bewilligt werden. Die Stadt Bern beteiligt sich im Rahmen von Gebührenbefreiungen an einem grossen Teil der Anlässe. Ohne diese Gebührenbefreiungen wären Anlässe wie die Fasnacht, der Grand Prix von Bern, der Frauenlauf oder die Bümplizer Chilbi nicht durchführbar.

Die Stadt Bern tritt nur in einigen wenigen Ausnahmen als Organisatorin oder Mitorganisatorin auf. Dies zum Beispiel bei der EURO 08 oder beim Zibelemärit. Ansonsten besteht die Aufgabe der Stadt Bern darin, die Anlässe zu begleiten und letztendlich zu bewilligen. Dabei wird darauf geachtet, dass die einzelnen Veranstaltungen gleichbehandelt werden.

Zu Punkt 1:

Die Stadt Bern konkurrenziert keine Anlässe sondern begleitet und bewilligt diese. Bei besonderen Anlässen wie zum Beispiel dem Zibelemärit, tritt die Stadt aus Gründen des ausgesprochenen öffentlichen Interessens sowie aus Gründen der Praktikabilität ausnahmsweise selbst als Veranstalterin und als Organisatorin auf. Das Subsidiaritätsprinzip wird nicht verletzt.

Zu Punkt 2:

In der Regel ist die Stadt Bern nicht Organisatorin und somit erübrigt sich in all diesen Fällen eine öffentliche Ausschreibung. In den wenigen Fällen in denen die Stadt als Organisatorin auftritt, hält sich der Gemeinderat bei der Vergabe von Aufträgen an Externe an die geltenden Ausschreibungsregeln. So wurden bisher Bau- und Lieferaufträge über Fr. 100 000.00 und Dienstleistungsaufträge über Fr. 200 000.00 über die Fachstelle Beschaffungswesen abgewickelt und der Beschaffungskommission unterbreitet. Neu hat der Gemeinderat beschlossen, sämtliche Verfahren der Stadt oberhalb der Schwellenwerte der freihändigen Vergabe (Dienstleistungsaufträge ab Fr. 100 000.00, übrige Aufträge und Einkäufe ab Fr. 25 000.00 über die Fachstelle Beschaffungswesen abzuwickeln. Der Gemeinderat setzt damit eine vom Stadtrat erheblich erklärte Motion um, die Transparenz bei der Erfassung von vergebenen Aufträgen der Direktionen und Anstalten fordert.

Ausgeschrieben werden dabei nur die Teile einer Veranstaltung, die von der Stadt auch tatsächlich an Externe vergeben werden sollen und zudem den Schwellenwert erreichen. Einen Zwang, immer extern zu vergeben, gibt es nicht. Dieser Punkt wurde, wie eingangs bemerkt, bereits mehrfach beantwortet: So zum Beispiel in der Antwort auf den abgelehnten Punkt 7 der Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Transparente Finanzierung von PR- und Werbeevents unserer Stadt, sowie in der Antwort auf Punkt 4 der Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Ohne ausgearbeitete, definierte Konzepte und Budgets keine Steuergelder für öffentliche Events.

Zu Punkt 3:

Im Rahmen des Postulats „Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) (Urs Frieden, GB): Kostenerlass für Veranstaltungen,“ wurden die Kostenbefreiungen transparent aufgezeigt. So werden momentan Fr. 835 000.00 für Kostenbefreiungen benötigt, wegen der beschlossenen Sparmassnahmen von Fr. 200 000.00 sind jedoch lediglich Fr. 635 000.00 budgetiert. Um Detailangaben zu erhalten, dürfen sich interessierte Stadträtinnen und Stadträte jederzeit an die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wenden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. März 2012

Der Gemeinderat